



Ausfüllhinweise zu den Antragsformularen für die Buskarte

Bei den Antragsformularen zur kostenfreien Schülerbeförderung (in der Regel nur möglich, falls der Schulweg in einer Richtung länger als 3 km Fußweg ist) sind entsprechend den Vorschriften zur Kostenfreiheit des Schulwegs **unbedingt auch die voraussichtliche spätere Ausbildungsrichtung** (ab Jahrgangsstufe 8) **und bei manchen Formularen die Sprachenfolge** anzugeben. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Von Seiten der Schule ist die Wahl der Ausbildungsrichtung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich notwendig. Es also immer noch möglich, die Ausbildungsrichtung bis zur tatsächlichen Festlegung in der 8. Jahrgangsstufe zu ändern. Gleiches gilt für die Wahl der zweiten Fremdsprache in der 6. Jahrgangsstufe.

Entscheidend sind diese Angaben aber für die Kostenfreiheit der Buskarte bereits ab der 5. Jahrgangsstufe, da eine kostenfreie Schülerbeförderung in der Regel nur bis zur nächstgelegenen Schule mit der gewählten Ausbildungsrichtung/Sprachenfolge in Anspruch genommen werden kann. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie von ihrem Landkreis bzw. der Stadt Ingolstadt (vgl. Merkblatt im Anhang bei Wohnsitz in Ingolstadt).

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen am Apian-Gymnasium zur Auswahl:

- naturwissenschaftlich-technologisch
- wirtschaftswissenschaftlich
- sprachlich

Außerdem sind folgende Sprachenfolgen möglich:

- E/L
- E/F
- Bei Wahl des sprachlichen Zweigs: E/L/Sp oder E/F/Sp



Information zur Schülerbeförderung ab der 5. Jahrgangsstufe

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen haben Schüler*innen grundsätzlich einen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung:

1. Der gewöhnliche Aufenthalt ist in Ingolstadt.
2. Es wird eine der folgenden Schularten besucht (jeweils bis zur 10. Jahrgangsstufe): Öffentlich und staatlich anerkannte private Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr), Förderschulen, Mittelschulen (nur bei Besuch der Sprengelschule)
3. Der Schulweg in einer Richtung ist länger als **3 km Fußweg**
4. Es wird die **nächstgelegene Schule**, d.h. die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann, besucht:

Im Antragformular ist bereits für die 5. Jahrgangsstufe bei den **Gymnasien** und **Realschulen** die Ausbildungsrichtung und Sprachenfolge anzugeben, welche in der 7. bzw 8. Jahrgangsstufe gewählt werden soll, um die Nächstegelegenheit der Schule zu überprüfen. Konkret bedeutet dies, dass die gewählte Ausbildungsrichtung für die Ermittlung der nächstgelegenen Schule entscheidend ist.

Hinweis staatl. Realschulen: Die beiden staatlichen Realschulen bieten jeweils alle Wahlpflichtfächergruppen an (die Untergliederung in III a/b ist schülerbeförderungsrrechtlich nicht relevant). Folglich kann eine kostenfreie Schülerkarte nur gewährt werden, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besucht. Wohnen Sie zu beiden Schulen mehr als 3 km Fußweg entfernt, erhält das Kind die Schülerkarte zu der von Ihnen beantragten Schule (Ludwig-Fronhofer- oder Freiherr-von-Ickstatt-Realschule).

Hinweis Gymnasien: Es gibt sechs verschiedene Ausbildungsrichtungen, die bereits von der 5. Jahrgangsstufe an rechtlich existent sind. Am Sprachlichen Gymnasium ist die erste Fremdsprache ausschlaggebend. Eine endgültige Festlegung erfolgt in der 8. Jahrgangsstufe. Wird dann eine andere als die im Antrag der 5. Klasse angegebene Ausbildungsrichtung gewählt und gibt es diese Ausbildungsrichtung an einer Schule, zu der Sie weniger als 3 km entfernt wohnen, kann ab diesem Zeitpunkt keine kostenfreie Schülerbeförderung mehr erfolgen.

Das Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat Ihrer jeweiligen Schule.

Möglichkeiten für Schüler*innen, wenn der Schulweg kürzer als 3 km Fußweg ist bzw. nicht die nächstgelegene Schule besucht wird:

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst für diese Schüler*innen die Schülerjahreskarte der INVG. Diese bezuschusste Schülerjahreskarte können Sie direkt bei der INVG mit einer Schulbescheinigung beantragen. Weiter Infos unter www.invg.de

Kontakt: Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Ludwigstraße 30
85049 Ingolstadt

E-Mail: schuelerbefoerderung@ingolstadt.de